

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Florian Dälken

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fragen und Rechtsprechung zu Hartz IV und SGB II

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Arbeitsrechtsprechung 2010 - update für Praktiker

Anwaltverein Lingen (Ems); 3 Stunden

Basic-Seminar der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden 45 Minuten

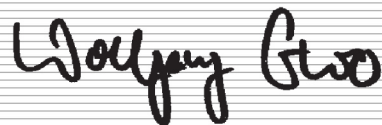
Fachanwaltslehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 64 Stunden

Bilanzrecht und Insolvenz

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Mai 2011

